



# BERATUNGSUNTERLAGE

zu TOP 9:

## Schulsozialarbeit

### ⇒ Erneute Beschlussfassung über die Fortführung der Schulsozialarbeit im Schuljahr 2020/2021

#### a) SACHVERHALT

In der letzten öffentlichen Sitzung vom 25. Juni 2020 hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, den Caritasverband für den Landkreis Rastatt e. V. mit der Fortführung der Schulsozialarbeit im Schuljahr 2020/2021 zu beauftragen. Entsprechend der Schülerzahlen wird wiederum eine 0,5 Personalstelle eingerichtet. In dieser Sitzungsvorlage war der Aufwand für die Schulsozialarbeit mit 18.000 Euro beziffert und somit auch Grundlage für den Beschluss.

Am 7. Juli 2020 ging bei der Gemeindeverwaltung die Vereinbarung über die Durchführung der Schulsozialarbeit in der Gemeinde Weisenbach ein. In dieser Vereinbarung stand ein Finanzierungsanteil i.H. v. 23.952,67 €. Eine Kostensteigerung von über 33 %. Von Seiten des Caritasverbands können Gesamtkosten von 29 % nicht gedeckt werden. Ca. die Hälfte davon wurden nun an die Gemeinden weitergegeben.

Daraufhin fand am 13. Juli 2020 eine gemeinsame Besprechung mit dem Geschäftsführenden Vorstand Marco Stenger und der Ressortleitung Ulrike Bauer vom Caritasverband sowie der Bürgermeisterin Katrin Buhrke und Bürgermeister Daniel Retsch in Weisenbach statt.

Nachfolgender Vorschlag von Seiten des Caritasverbandes steht nun zur erneuten Beratung im Gemeinderat an:

#### **§ 2 Dauer der Vereinbarung**

Die Vereinbarung tritt zum 01.08.2020 in Kraft. Sie endet am 31.07.2022 (Schuljahresende).

#### **§ 5 Kosten und Zahlungsbedingungen**

Für das Kalenderjahr 2020 steht der bisherige und auch vom Gemeinderat beschlossene Finanzierungsanteil. Ab dem Kalenderjahr 2021 bis zum Vertragsende greift der neue Finanzierungsanteil in Höhe von 23.952,67 €.

Aufgestellt: Weisenbach, 14.07.2020 .....	Sichtvermerk: Weisenbach, 14.07.2020  ..... Daniel Retsch Bürgermeister	Ausschuss genehmigt – abgelehnt am ..... Gemeinderat genehmigt- abgelehnt am .....
---	---	---

## **§ 6 Kündigung**

Wird ersatzlos gestrichen.

### **Ergänzende Informationen:**

- Schulsozialarbeiter Peter Marx wird ab dem kommenden Schuljahr 2020/2021 bis zum Ende des Kalenderjahres 2021 eine Fortbildung machen. Die Fortbildung wird 9,4 % seines Zeitanteils ausmachen. Das bedeutet einen Zeitanteil von knapp 5 % für jede Gemeinde. Für die Zeit der Fortbildung werden keine Kosten auf den Schulträger umgelegt (zeitweise Ersparnis).
- Die Förderbeträge bei der Stelle der Schulsozialarbeit sind von Seiten des Landes und Landkreises gedeckelt. Daher erfolgt hier keine Anpassung.

### b) BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Beschlussvorschlag ergeht nach der Beratung im Gemeinderat.